

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 5 (1993)

Artikel: Die Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau
Autor: [s.n.]
Kapitel: I.: Auszüge aus Hexerei-Verhörprotokollen des 17. Jahrhunderts
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIERTER TEIL

I. Auszüge aus Hexerei-Verhörprotokollen des 17. Jahrhunderts

Elsbeth Stocker, Ehefrau des Augustin Stocker aus dem Amt Aarburg, verhört 27. Juli 1611, verbrannt 1. August 1611

Mit und ohne Folter wurde Elsbeth Stocker geständig, folgende schwere und erschreckliche Missetaten verübt zu haben:

1. Vor ungefähr 20 Jahren sei der böse Geist, der sich Ueli nannte, in einem Tannenwald unweit von Riken zu ihr gekommen und habe gesprochen Gott helfe Euch. Er habe ihr zugemutet, Gott den Herrn zu verleugnen. Daraufhin gab er ihr in einem Briefli Geld, und sie musste ihm zu Willen sein. Nach vollbrachter Tat sei aber kein Geld, sondern nur dürres Laub im Briefli gewesen.
2. Auf Geheiss ihres Buhlen habe sie eine Kuh geschlagen, die daraufhin erlahmt sei.
3. Einmal sei an einem Morgen ihr Buhle, der leidige Satan, ihr begegnet und habe ihr befohlen, in seinem Namen das Ross ihres Sohnes zu bestreichen, das zugrunde gegangen sei.
4. Am selben Tag habe ihr Buhle ihr Kraut und Samen gegeben, das sie auf die Weiden und Matten streuen musste. Sollten die Kühe davon fressen, würden sie kalte Milch geben. Eine Kuh habe kalte Milch gehabt.
5. Als sie wieder einmal allein zu Hause gewesen war, habe sie der böse Geist ergriffen und ihr den Beischlaf zugemutet. Als sie sich aber verweigerte, habe er sie übel geschlagen und sein Ansinnen mit ihr verrichtet. Nachher musste sie etwas Samen und Zeugs in die Tränke geben, wovon eine Mohre und 8 Färlein zugrunde gegangen seien.
6. Als sie eines Morgens in der Tenne ihre Kuh füttern wollte, sei ihr Buhle, der Teufel, ganz schwarz und mit Füßen wie ein Ross, dahergekommen. Er habe sie auf den Boden geworfen und seinen Willen mit ihr vollbracht. Nach dieser Tat habe er sie geheissen, Güsel oder Heublumen der Kuh zu verfüttern, die daraufhin bresthaft geworden sei.
7. Als sie einmal wiederum allein zu Hause gewesen war und zur Stube hinausgehen wollte, sei ihr Buhle, der leidige Teufel, ganz schwarz und polternd wie ein beschlagenes Ross, dahergekommen und habe nach ihr greifen wollen. Sie sei ihm in die Küche entwischt, dort habe er sie aber umhergetrieben und dann in die Tenne gezogen, wo er wieder seinen Willen mit ihr verbringen konnte. Nach der Tat gab er ihr wieder Samen, damit Schweine zu verderben. Sie musste den Samen auf die Felder und hin und wieder unter die Herde

streuen. Einigen Landleuten zu Niederwil und andern Orten seien hierauf etliche Schweine zugrunde gegangen.

8. Zu Aarburg habe sie Jakob Niggli Ross, das im Wald weidete, in ihres Meisters Namen angerührt, das dann davon eingegangen sei.

9. Einmal sei ihr Buhle, der Teufel, zu ihr gekommen und ihr Samen gegeben und ihr befohlen, diesen in das Brot zu tun und an Leute zu verteilen. Sie habe ihm Folge geleistet und das Brot nach Derendingen in des Weibels Haus getragen und dort niedergelegt. Die Eltern zerschnitten dasselbe und teilten es an ihre vier Kinder aus. Davon mussten zwei, ein Sohn und ein Töchterli, das Leben lassen.

10. Unlängst sei ihr Meister unweit von Riken im Tannenwald zu ihr gekommen, habe ihr Kraut gegeben und befohlen, im Holz herumzulaufen und Schweine und Füllli niederzureissen. Nachdem sie nun mit seiner Hilfe ein Füllli und ein Schwein niedergerissen hatte, meinten die Landleute, das habe ein Wolf getan, und deshalb wurde eine Jagd angesetzt. Da sei ihr Meister zu ihr geritten gekommen und habe ihr ein Fell gebracht und befohlen, solches «gehaarecht Züg» anzuziehen. Da sei sie in Wolfsgestalt verwandelt worden und der Jagd im Wald vorausgelaufen. Wie sie heimgekommen sei, wisse sie nicht, glaube aber, ihr Meister habe sie heimgetragen.

11. Als die Landleute eine weitere Jagd angesetzt hätten, sei ihr Meister ausserhalb der Glashütten wieder zu ihr gekommen und habe ihr angezeigt, man werde noch eine Jägi machen. Sie solle es machen, so gut sie es möge.

12. Endlich habe ihr Meister sie oftmals im Ziegel- und Boowald zu Gastmählern und Tanz geladen. Einer habe mit einer Sackpfeife zum Tanz aufgespielt. So habe sie etliche Male getanzt. Es sei Wein und Brot, wie es sich gehöre, vorhanden gewesen. Wenn sie aber essen und trinken wollte, war alles verschwunden und zerstoben. Dann seien sie mit ihren Stühlen, auf denen sie gesessen, davongefahren.

Turmbuch Aarburg I

Martha Ott, Witwe des Adam Schärer, aus dem Amt Aarburg, verhört 9. August 1611, verbrannt 15. August 1611

1. Ungefähr vor 15 Jahren sei der böse Geist, der sich Möwlin nannte, erstmals zu ihr gekommen, in blauer Kleidung, und habe von ihr verlangt, den Namen Gottes des Herrn zu verleugnen. Dann habe er sie missbraucht und in einem Brieflein vier Batzen gegeben. Als sie das Geld ausgeben wollte, war nichts im Briefli.

2. Einmal sei ihr Meister wieder zu ihr gekommen, ihr Gelds genug versprochen und sie missbraucht. Aber in dem Lumpen war kein Geld, sondern nur Spreuer und Laub.

3. Im Aarburgerwald sei sie mit einer ihrer Gespielinnen, Maria genannt, zum Tanz gegangen. Diese sei Peter Möwlin's Ehefrau und jetzt zu Aarwangen in Banden. Sie hätten sich mehrmals nachts zum Tanz verfügt und immer seien sie auf Stecken dorthin und zurück geritten.

4. Abermals sei ihr Meister, der leidige Satan, in einem Wald zu ihr gekommen, in grauer Bekleidung, habe sie missbraucht und ihr befohlen, Kaspar Sigrists Ross mit Samen zugrunde zu richten.

5. Die angegebene Gespielin, Peter Möwlin's Ehefrau, soll auch – wie die Martha angegeben – von ihrem Meister, der sich Judas nennen soll, Samen erhalten haben, um die Weidgänge damit zu besprengen. Weiter bekannte sie, dass Hans Ulrich Wyris Ehefrau auch ihre Gespielin gewesen sei und an Tänzen teilgenommen habe. Auch habe sie ihren Knaben gelähmt, was sie aber sehr stark bereue. Den letzten Punkt hat sie jedoch widerrufen.

Turmbuch Aarburg I

Konrad Lieb von Zofingen, gerädert und verbrannt 2. November 1613

1. Vor anderthalb Jahren habe ihm einer seiner Mitgespanen Hoffnung gemacht, er könne Geld kriegen. Im Wirtheidenloch im Solothurnerbiet habe er sich mit dem Leib dem bösen Geist ergeben und dem Teufel daraufhin etwas Haar von seinem Haupt und einen Zehennagel zum Pfand hingeworfen.

2. Im Gefängnis sei ein Tier (reverenter) wie eine schwarze Geiss zu ihm gekommen und habe ihn küssen wollen.

Turmbuch Aarburg I

Jakob Hürzeler aus der Grafschaft Lenzburg, verhört 2. Januar 1621, enthauptet und verbrannt 18. Januar 1621

1. Als er einmal in einem Stall im Adelboden übernachtet, sich aber leider nicht wohl besegnet und nicht gebetet hatte, sei der Erbfeind des menschlichen Geschlechts, der leidige Teufel, in einem grünen Kleid zu ihm gekommen. Dieser nahm ihm mit einem Aderlasseisen drei Tropfen Blut aus dem rechten Arm.

2. Der leidige Satan kam zum zweiten Mal zu ihm in den Boowald, in einem grünen Kleid und in der Gestalt eines jungen Meitlins mit Stellischuhen und verführte ihn zu Unkeuschheit, göttlichen Gesetzes und menschlicher Natur zuwider. Daraufhin gab der Teufel einen Batzen und fuhr (reverenter) mit furzen, tosen und krachen von ihm, so dass alle Äste von den Bäumen zu Boden fielen.

3. Desgleichen habe er sich ein anderes Mal gegen Gottes Gesetz so hoch vergessen, als er sich aus Geheiss seines Meisters in Mühletal an einer Stute wider alle menschliche Natur sodomitisch verging.

4. Er bekannte, dass der Satan, grün bekleidet, zu ihm ins Gefängnis gekommen sei, in der Gestalt eines ihm bekannten Mannes. Er habe ihn angewiesen, sich selbst zu entleiben. Als er dem Teufel aber nicht gehorchen wollte, habe ihn dieser mit einem Stein geschlagen und ihm befohlen, nichts zu bekennen, wenn man ihn martern werde, sondern sich krank zu stellen.

5. Am Schluss bat er Gott, den er verleugnet hatte, dann die Obrigkeit und alle, die er in den Tagen seines Lebens beleidigt und geärgert habe, um Verzeihung und ein ehrsames Landgericht um ein mildes Urteil.

Turmbuch Aarburg I

Hans Prisi von Übeschi, gerädert und verbrannt 28. August 1627

1. In seiner Jugend im Schwarzwald sei der leidige Satan zu ihm gekommen. Auf Drängen des Teufels habe er diesem ein Glied seines Leibes versprochen und drei Tropfen Blut von ihm genommen, das der Satan von einem andern gelassen habe. Dann habe ihn sein Meister am linken Bein gezeichnet und ihm alles Böse zu tun befohlen. Mit Hilfe seiner Mitgesellen seien gegen 50 Personen jämmerlich ermordet worden, im Schwarzwald, Schwabenland, Hagnauerforst und andern Orten, darunter etliche Kaufherren, Krämer und Bauersleute. Als Geisshirt im Schwarzwald und Markgrafenland habe er sich gegen die Majestät Gottes vergangen und mit den Geissen Sodomie getrieben.

2. Auf dem Hornigel im Freiburgerbiet sei ihm der leidige Teufel in der Gestalt einer alten Frau begegnet. Sie habe ihm ein Stecklein in die Hand gegeben und gesprochen, wenn er mit demselben in das Wasser schlage, so werde daraus ein Hagel erfolgen. Das sei dann auch erfolgt und geschehen.

3. Als er in Banden im Gefängnis lag, sei der Teufel etliche Male zu ihm gekommen und gemeldet, man werde ihn plagen, er solle aber nichts bekennen und nicht auf den Prädikanten hören und ihm nichts glauben, denn dieser wolle ihn nur verführen. Er, der Satan, aber wolle ihm wohl daraus helfen.

Turmbuch Aarburg I

Barbara Jäggi von Eiken, Dienstmagd, verhört 1640

1. Sie stehe bei Herrn Jakob Henz in Aarau im Dienst. Einmal sei der böse Geist, brandschwarz und ohne Kleider, zu ihr gekommen und geredet: Los du Meitlin, nimm der Frau und den Kindern ihr Geld. Dann habe er ihr angemu-

tet, bei ihm zu schlafen. Da habe sie sich besegnet und Gott angerufen. Der Teufel sei dann von ihr gewichen, mit einem (reverenter) Gestank.

Turmbuch Aarau

Margareth Schäfer von Aarau, verhört 4. Oktober 1653, enthauptet 11. November 1653

Sie bekannte unter der Folter, viermal habe sie der böse Geist besucht, und seither könne sie nicht mehr beten. Zweimal habe sie ihn gesehen, in der Gestalt eines ihr bekannten Knaben. Dieser habe sie vergewaltigt. Einmal sei er mit grossem Getöse dahergekommen und ihr an der linken Seite heruntergefahren. Von diesem Griff sei sie schwarz geworden und habe Schmerzen erlitten. Der Teufel wollte ihr Salbe geben, was sie abwehrte. Sie habe keine Gemeinschaft mit ihm gepflegt. Sie hoffe, Gott werde sie wieder begnaden. Aus Gnade wurde sie nicht mit Feuer, sondern mit dem Schwert gerichtet.

Turmbuch Aarau

Maria Ryner geborene Senger von Villnachern, verurteilt und enthauptet 4. Juni 1673

Die 73-jährige Frau wurde von ihrer Stief-Sohnsfrau der Hexerei beschuldigt, zwei Grosskinder verderbt zu haben, das eine sei stumm geworden, das andere gestorben. Die Kinder hätten gewissen Samen in der Milch trinken müssen. Im Verhör gestand die alte Frau:

1. In Grenzach im Markgräflerland habe sie vor vielen Jahren ihr Kind, ein Knäblein von 2 Jahren, um ein ganz geringes Entgelt einem Herrn verkauft. Es sei aber nur 4 Jahre alt geworden.
2. Vor ungefähr 20 Jahren sei der leidige Satan, in grünen Hosen, weissem Wams und einem Federbusch auf dem Kopf zu ihr in die Reben in der Halde gekommen und sie gefragt, warum sie so traurig sei. Wenn sie Armut leide, wolle er ihr schon Geld geben. Er wolle ihr lebenslang Gutes genug geben, sie müsse alt werden und alle Wollust haben. Sie solle sich ihm nur ergeben, die rechte Hand darstrecken und ihm von ihrem Blut geben. Dann habe sie eingewilligt, sich an einer Rebe blutig geritzt und ihm, dem Satan, ihr Blut gegeben. Sie habe gesehen, wie er sie in einen halb grünen, halb schwarzen Rodel mit einer Feder eingeschrieben habe. Daraufhin habe er zu ihr gesagt, jetzt sei sie sein, mit Leib und Seele. Er habe ihr auch einen Griff ans rechte Bein getan, daraus sei ein Knüppeli geworden, das sie 3 Wochen lang sehr schmerzte. Der Satan gab ihr 2 Geldstückli, die sie aber nie vertun konnte. Dann sei er mit

einem Getöse von ihr geschieden. Bald hernach habe er sie zu einem Hexentanz in ein Wäldli nahe bei Möhlin unten geführt, wo sie auch nachher noch zu mehreren Malen, ebenso auf der Schafmatt, in einem ziemlich grossen Holzbeim Tanz gewesen sei.

Turmbuch Schenkenberg

Anna Kastenhofer geb. Kramer von Aarau wurde der Hexerei beschuldigt

Sie kenne die böse Kunst und habe einige Bürgerkinder durch Anrühren oder Abgabe von Speisen gelähmt. Sie erlitt viele scharfe Verhöre und äusserst harte Folter. Es gelang ihr, sich aus der Gefangenschaft zu flüchten. Niemand habe sie gesehen oder erfahren, wohin sie gekommen sei. Vermutlich sei sie von ihrem bösen Meister, dem Satan, hinweggeführt worden.

Turmbuch Aarau, 6. September 1689

II. Einträge über Hans Ueli Bertschis Tod am 11. Februar 1626 (im Wortlaut)

Aus dem *Chorgerichtsmanual* der Kirchgemeinde Leutwil (1626)

Sonntag, den 5 Hornungs Jst Chorgricht ghalten worden wegen Hans Ueli Bärtschis von Äsch, der damalen in der gfangenschaft zuo Lentzburg, darumb, ds er in Zig (Gerede), als sölt er zwejen syner Eewiberen mit gifft vergeben haben, welches sich auch vor Chorgricht durch Kundschaft (Zeugen) also funden und hernach an der marter von ihme bekennt worden, neben anderen vilen missethaten, umb welcher aller willen er hernach den II Hornungs mit dem Schwärdt gerichtet und uffs rad geflochten worden.

Aus dem *Totenrodel* der Kirchgemeinde Leutwil (1626)

Sambstag II Hornungs Jst Hans Ueli Bärtschi von Äsch, wegen ds er zwejen syner Eehwiberen gifft in die spysen gethan, deren die erste davon gestorben, die andere Taub worden, mit dem schwärt zuo Lentzburg gerichtet, und darnach uffs Rad geflochten worden, Jst mit grossen rüwen über syne begangne missethaten gestorben und also (guotter hoffnung) ein Kind der Seligkeit.